

1. Allgemeines

- 1.1 Das Benutzerreglement ist Vertragsbestandteil.
- 1.2 Verwaltung und Aufsicht über das Pfadiheim ist Aufgabe des «Pfadiheimverein Kloten» nachfolgend PHV.
- 1.3 Das Pfadiheim steht in erster Linie den aktiven Pfadis aus Kloten Bassersdorf und Nürensdorf als Zentrum für den Pfadibetrieb zur Verfügung. Daneben kann es andersweitig vermietet werden. Der aktive Pfadibetrieb darf durch diese Vermietungen nicht eingeschränkt werden.
- 1.4 Für Lager (Übernachtungen) steht das Pfadiheim ausschliesslich Jugendorganisationen (Pfadi, Cevi, Jubla usw.), Juniorenabteilungen von Vereinen sowie Schulklassen / Heimwochen zur Verfügung (Auflage Stadt Kloten).
- 1.5 Für Tagesvermietungen kann das Pfadiheim nur von volljährigen Personen gemietet werden.
- 1.6 Das Pfadiheim darf nicht für Anlässe mit kommerziellem Charakter vermietet werden. Insbesondere ist das Erheben von Eintrittsgeldern untersagt.
- 1.7 Der unterzeichnete Vertrag ist vom Mieter nach Erhalt innert 10 Tagen dem PHV zurückzusenden. Gleichzeitig ist der Mietbetrag und das Depot zu überweisen. Zusätzlich ist bei privaten Mietern und Vereinen eine Kopie eines amtlichen Ausweises (Identitätskarte, Pass, Führerausweis) der unterzeichnenden Person mitzusenden.
Erst nach Erhalt
- des unterzeichneten Mietvertrages
 - der Zahlung gemäss Vertrag
 - der Ausweiskopie (sofern notwendig)
- gilt die Reservation als definitiv
- 1.8 Die Anordnungen des PHV sind zu befolgen. Der PHV kann den Mietvertrag sofort auflösen, wenn Verstösse gegen dieses Benutzerreglement festgestellt werden. Der vereinbarte Mietbetrag wird nicht zurückerstattet.
- 1.9 Rekursinstanz ist der Vorstand des PHV.

2. Mietobjekt

- 2.1 Das Pfadiheim Oberfäld kann wie folgt gemietet werden:
- Für Tagesmieter: ganzes Pfadiheim, Küche, WC
 - für Lager: ganzes Pfadiheim inkl. Schlafräume, Küche, WC, Duschen
- Inbegriffen sind Heizung, Warmwasser, Geschirr für 100 Personen, Festtischgarnituren, Feuerstelle (ohne Holz). Zusätzlich für Lager Bettwäsche (Kissen, Kissenbezüge, Matratzenbezüge). **Küchenwäsche ist mitzubringen.**
- 2.2 Übernahme und Abgabe des Pfadiheims erfolgen gemäss den Weisungen des PHV.

3. Pflichten des Mieters

- 3.1 Der Mieter ist verantwortlich
- Für die Einhaltung des Benutzerreglements bzw. für die Folgen bei dessen Nichteinhaltung.
 - Für die strikte Einhaltung von Ordnung, der öffentlichen Ruhe und Sittlichkeit
 - Für sämtliche finanziellen Verpflichtungen (Miete, Schäden, Ersatz Schliessanlage bei Schlüsselverlust etc.)

- 3.2 Der Mieter verpflichtet sich zu ordnungsgemäsem und schonungsvollem Gebrauch des Mietobjektes und des Mobiliars. Das Mobiliar aus dem Pfadiheim darf nicht im Freien benützt werden. Zur Nutzung im Freien stehen Festtischgarnituren zur Verfügung.

3.3 Das Rauchen im Innern des Pfadiheims und auf dem Balkon ist verboten

3.4 Offene Feuer, Finnenkerzen etc. sind nur innerhalb der offiziellen Feuerstelle erlaubt.

3.5 Zur Befestigung von Dekoratonen an den Wänden und Deckenbalken sind ausschliesslich die installierten Befestigungsmöglichkeiten zu verwenden. Das Anbringen von Reissnägeln, Heftklammern und anderen Befestigungen ist nicht erlaubt.

3.6 Auf dem Pfadiheimareal dürfen maximal 3 Fahrzeuge parkiert werden. Für alle übrigen Fahrzeuge stehen auf dem Areal des Werkhofes Dorfnest auf der rechten Seite nach der Zufahrt über die Brücke Parkplätze zur Verfügung. Die Parkplätze auf der linken Seite, direkt vor dem Gebäude, dürfen nicht benützt werden.

Der Zubringerdienst zum Pfadiheim ist auf das absolute Minimum zu beschränken. Die Fahrzeuge sind nach dem Ablad auf den oben genannten Parkplätzen abzustellen.

4. Rückgabe

4.1 Sämtliche Schäden sind dem PHV unaufgefordert zu melden.

4.2 Die Möbel sind an ihren Standort zurückzustellen. Sämtliche Läden, Fenster und Türen sind zu schliessen.

4.3 Die Räumlichkeiten, Umgebung und Feuerstelle sind aufgeräumt und in sauberem Zustand zurückzugeben. Eine notwendige Nachabnahme oder Nachreinigung wird in Rechnung gestellt.

4.4 Abfälle jeder Art sind vom Mieter selbst wegzuführen. Für Lager steht ein Container zur Verfügung.

5. Finanzen / Annullationen

5.1 Separat verrechnet werden

- Stromverbrauch
- Nachabnahmen (Pauschal Fr. 50.--)
- Nachreinigungen (Zeitaufwand des PHV bzw. Dritter)
- Schäden (inkl. Zeitaufwand des PHV bzw. Dritter) Stundenansatz des PHV = Fr. 100.--

5.2 Stornierungskosten bei Vertragsrücktritt des Mieters

- > 6 Monate vor Mietbeginn = Fr. 75.--
- > 3 Monate vor Mietbeginn = 25% des Mietpreises
Mindestens Fr. 100.--
- > 1 Monate vor Mietbeginn = 50% des Mietpreises
Mindestens Fr. 150.--
- < 1 Monat vor Mietbeginn = 100% des Mietpreises

Bei Lagern gilt als Mietpreis die Mindestbelegung (20 Personen) pro Nacht der jeweiligen Kategorie.

5.3 Für Stornierungen aufgrund höherer Gewalt (z.B. Verordnung durch Bund, Kanton, Gemeinde) gelten spezielle Regelungen.

=====